

# Bernard Bolzano's Schriften

---

## Von den Zwangsanstalten

In: Bernard Bolzano (author); Arnold Kowalewski (editor): Bernard Bolzano's Schriften. Band 3. Von dem besten Staate. (German). Praha: Královská česká společnost nauk v Praze, 1932. pp. 28–33.

Persistent URL: <http://dml.cz/dmlcz/400118>

### Terms of use:

Institute of Mathematics of the Czech Academy of Sciences provides access to digitized documents strictly for personal use. Each copy of any part of this document must contain these *Terms of use*.



This document has been digitized, optimized for electronic delivery and stamped with digital signature within the project *DML-CZ: The Czech Digital Mathematics Library* <http://dml.cz>

## | VIERTER ABSCHNITT. VON DEN ZWANGSANSTALTEN.

Es würde wenig nützen, wenn in einem Staate die besten Gesetze gegeben wären, aber nicht zugleich dafür gesorgt würde, dass sie befolgt werden müssen. Es lässt sich aber im Voraus erwarten, dass nicht alle Bürger immer bereitwillig sein werden, die Gesetze des Staates zu befolgen, auch wenn sie die Zweckmässigkeit derselben wohl einsehen, ja selbst für ihre Einführung gestimmt haben.

Nothwendig muss daher in einem jeden Staate eine Macht sein, welche diejenigen, die sich nicht fügen wollen, mit einer angemessenen Strafe bedroht und wenn sie nicht gutwillig folgen, sie durch Zwang dahin bringt, zu lassen oder zu thun, wie die Gesetze verlangen. Von einer Gesellschaft, der es an dieser Macht durchaus gebräuche, welche so ganz und gar kein Mittel besässe, um dasjenige, was doch der allgemeine Wille ist, nöthigen Falles auch durch Zwang zu erreichen, würden wir eben deshalb sagen, dass sie nicht einmal den Namen eines Staates verdiene, oder dass dieser Staat schon aufgelöst sei. An Zwangsanstalten darf es also auch in dem besten Staate nicht fehlen und zuvörderst muss es schon in jeder einzelnen Gemeinde gewisse Personen geben, denen ein Theil der

58 Zwangsanstalt | anvertraut ist, so zwar, dass sie, wenn sie auch nicht das Geschäft des Zwanges oder Zwingens (Züchtigens u. dergl.) selbst verrichten, doch einige andere Leute (Gerichtsdienere, Wachen, Polizeidiener) an ihrer Seite haben, die es auf ihr Geheiss vollziehen, die eben deshalb auch eigene Waffen und Strafwerkzeuge erhalten. Die Zweckmässigkeit einer solchen Theilung, dabei der Eine die Art des Zwanges, der angewendet werden soll, bloss angibt, der Andere nur zu vollziehen hat, was jener angegeben hat, leuchtet von selbst ein. Und so versteht es sich auch, dass man nur Männer, die mit vielen Einsichten auch einen sehr untadelhaften Charakter verbinden, zu Richtern erwählen dürfte. Bei ihren Dienern wird man mehr auf ihre körperliche Stärke zu sehen haben, doch auch darauf achten, dass ihr Wandel nicht ärgerlich sei, ingleichen ob sie nicht etwa dem Fehler des Jähzorns ergeben sind, der sie zu einem Missbrauche ihrer Waffen und Strafwerkzeuge verleiten könnte. Als ein solcher Missbrauch würde ein jeder Gebrauch dieser Waffen betrachtet werden, der nicht der Weisung ihres Amtes gemäss ist. Er müsste mit der äussersten

Strenge geahndet und gleich beim ersten Male die Unfähigkeit, Waffen je wieder zu führen, nach sich ziehen. Uebrigens braucht nicht erst gesagt | zu werden, dass weder die Richter, noch ihre 59 Diener ihr Amt zu ihrer ausschliesslichen Beschäftigung haben, wie denn die letzteren auch gar nicht verbunden sein sollten, die Waffen unausgesetzt bei sich zu führen. Allein nur gewisse leichtere Zwangsmittel und Bestrafungen sind es, die der Anordnung der Richter jeder einzelnen Gemeinde eingeräumt werden dürfen; härtere Strafen dürfen nur nach gemachter Anzeige an eine höhere Behörde (Richteramt eines Kreises) von dieser zuerkannt werden; Alles jedoch nach Vorschriften, welche hierüber festgesetzt und nicht so zahlreich sind, dass sie der Hauptsache nach nicht durch den öffentlichen Unterricht Allen bekannt sein könnten. Alle diese Anstalten können inzwischen nur auslangen, wenn ein oder etliche Menschen es sind, welche dem Staate den Gehorsam aufsagen und mit Gewalt bezwungen werden sollen. Wenn viele auf Einmal den Einfall hätten, sich dem zu widersetzen, was der Staat fordert, dann wäre eine ganz andere, eine viel grössere Macht nöthig, um ihnen furchtbar zu werden und sie zu überwältigen. Gleichwohl scheint dieser Fall eben nicht zu den Unmöglichkeiten zu gehören, denn auch im besten Staate gibt es Einrichtungen, welche nicht allen angenehm sind, für deren Einführung oder fernere Beibehaltung nur ein Theil der Bürger, vielleicht nur der Rath der Geprüften gestimmt hat. | Sollte es also nicht möglich 60 sein, dass sich einst viele, ja die Mehrzahl der Bürger erhebt, um zu erklären, dass sie diese Gesetze nicht länger beobachten wollen? — Und wenn der beste Staat nie sicher davor ist, dass nicht in seinem Innern das Feuer der Empörung sich entzünde, so ist er noch viel weniger sicher, dass ihn eine Macht von Aussen her anfallt und zu zerstören suche. So lange es neben dem besser eingerichteten Staate andere gibt, die minder zweckmässige Einrichtungen haben, kann es ein wahrer oder eingebildeter Vortheil der letzteren erheischen, jenen wo möglich zu stürzen. Wie nun, wenn ganze Kriegsheere von allen Seiten heranrücken, um die friedlichen Bürger des besten Staates zu zwingen, sich einer fremden Gewalt zu unterwerfen, und statt nach ihren eigenen, nach den Gesetzen eines anderen Staates zu leben? — Ich gestehe offen, dass ich kein Mittel kenne, durch dessen Anwendung die Bürger des besten Staates die hier zuletzt erwähnte Gefahr immer und überall von sich abwehren könnten, und eben in diesem Umstande liegt einer der vornehmsten Gründe, weshalb es keines-

wegs den Regeln der Klugheit angemessen wäre, wenn eine jede auch noch so kleine Gesellschaft von Menschen unter was immer für einer Umgebung einen Staat nach Grundsätzen, | die ihnen die besten scheinen, unter sich einzuführen versuchte. Wo sich nicht hoffen lässt, dass man die bessere Ordnung werde erhalten können, da fange man lieber nicht an, was mit Nichts Anderem, als mit Vergiessen von Menschenblut endigen würde. Damit wir aber auch von der anderen Seite nicht nöthig haben, mit der Einführung einer zweckmässigen Verfassung länger, als es sein muss, zu warten, und damit wir diejenige, welche wir wirklich einführen, vor jeder Gefahr eines Umsturzes von Innen sowohl, als von Aussen in soweit sicher stellen, als es bei Menschen möglich ist: so müssen alle Bürger, die nicht durch ihre körperliche Beschaffenheit dazu ganz unfähig sind, in dem Gebrauche der Waffen und in der Vertheidigung geübt und unterrichtet werden, und es muss ferner auch eine hinlängliche Menge von Waffen und Kriegsgeräthschaften geben, die man freilich nicht den Händen der einzelnen Bürger überlässt, wohl aber an sicheren Orten dergestalt aufbewahrt, dass man im Falle der Noth den schleunigsten Gebrauch von ihnen machen könnte. Durch solche Vorkehrungen werden wir im Stande sein die ganze Nation unter die Waffen zu stellen, und wenn nun ein fremder Staat den Muth haben sollte, einen Angriff auf uns zu wagen, so wird er ein Kriegsheer so zahlreich, als unser ganzes Volk, zusammenbringen | und dann noch erwarten müssen, dass seine Miethlinge nicht so tapfer streiten werden, als es diejenigen thun, die für den eigenen Herd, für ihre Freiheit, für ihre Weiber und Kinder, ja für ihr Leben kämpfen! Er würde sich endlich begnügen müssen, statt Menschen Leichnahme und statt eines blühenden Landes eine leere Brandstätte zu erobern. Können wir aber durch eine solche Einrichtung bewirken, dass nicht leicht irgend eine fremde Macht es sich wird beikommen lassen, den Bürgern unseres Staates eine andere Verfassung, als es diejenige ist, die sie sich selbst gegeben haben, aufdringen zu wollen, so werden wir in eben dieser Einrichtung auch die sicherste Schutzwehr dagegen finden, dass der Staat nicht durch Unzufriedene, die es in seiner eigenen Mitte gibt, erschüttert oder gar umgestürzt werde.

Nur allzu oft hat es sich leider schon ereignet, dass auch selbst bessere Staaten, die mancher äusseren Macht durch Jahrhunderte einen glücklichen Widerstand geleistet, endlich der Meuterei ihrer eigenen Bürger erlagen, oder dass die Empörung, wenn sie auch

nicht einen gänzlichen Umsturz zur Folge hatte, doch nicht eher gestillt werden konnte, als bis das Blut vieler Tausende geflossen. Untersuchen wir aber, was solche traurige Ereignisse, deren Gedächtniss das Auge des Menschenfreundes immer | mit Tränen 65 füllet, herbeigeführt habe: so zeigt sich, dass eine jede Empörung immer aus einer von folgenden zwei Veranlassungen, oder aus der Vereinigung beider hervorging. Die Empörer waren entweder Menschen, die durch die schlechte Verfassung des Landes, zum Theile auch durch ihre eigene Liederlichkeit in die äusserste Noth geraten waren und was sie nun thaten, in einer Art von Verzweiflung thaten, weil sie nichts anderes mehr, als das Leben zu verlieren hatten; oder sie waren die, durch Geld und Versprechungen gewonnenen Anhänger eines einzelnen mächtigen Mannes, der durch die Umwälzung der bestehenden Verfassung bald nur grosse, selbstsüchtige Zwecke erreichen wollte, bald auch sich überredete, dass es der kürzeste Weg zur Herbeiführung eines besseren Zustandes wäre. Man wird mir zugestehen, dass ein Aufruhr, der die erste der beiden hier genannten Veranlassungen hat, in einem nur etwas zweckmässig eingerichteten Staate nicht zu befürchten sei. Bürger, die ohne ihre Schuld der allnöthigsten Lebensbedürfnisse ermangeln und sich versucht fühlen, die bestehende Ordnung nur deshalb zu erschüttern, um etwas für sich zu gewinnen, werden in einem zweckmässig eingerichteten Staate gewiss nicht angetroffen, denn hier ist Jedem | Gelegenheit gegeben, 64 sich seinen Lebensbedarf auf redliche Weise zu verschaffen. An solchen dagegen, die durch ihr eigenes Verschulden, durch ihre Trägheit und Liederlichkeit darben, möchte es freilich auch in einem zweckmässig eingerichteten Staate nicht gänzlich fehlen; aber sie können doch nur als eine seltene Erscheinung vorkommen und ihr böser Wille, sei er auch noch so gross, kann für das Ganze nie gefährlich werden, wenn man auf diese Art von Leuten nur wenigstens eben so aufmerksam ist, als man es schon gegenwärtig in jedem besseren Staate zu sein pflegt. Dass aber auch die zweite sonst so gewöhnliche Veranlassung zum Aufruhr in einem zweckmässig eingerichteten Staate nicht eintreten könne, erhellet daraus, weil sie voraussetzt, dass es Bürger gebe, die einen so ungeheuren Reichthum und Einfluss besitzen, dass Tausende von ihrer Gnade leben und aus ihrer Gunst Vortheile für sich selbst zu ziehen hoffen können. Etwas von dieser Art kann sich, wie in der Folge gezeigt werden soll, im besten Staate niemals ereignen. Und so sehen wir denn schon, dass jene Art von Aufruhr, die selbst noch hier

zu befürchten sein mag, von einer ganz andern Beschaffenheit  
 65 sein | müsste, als alle Aufstände, die man bisher erlebt hat.

Was sich auch hier zutragen kann, ist, dass ein grosser, ja wenn man will, der grössere Theil der Bürger — nicht mit der ganzen Verfassung, wohl aber mit einer einzelnen bestimmten Einrichtung oder Verfügung (sei sie nun neu oder alt) — nicht zufrieden ist, sondern auf ihre Abstellung dringt. Auf das Begehren dieser Bürger wird denn — wenn es nicht erst kürzlich und schon zu mehren Malen geschehen ist — die Sache in eine neue Berathung gezogen und die Stimmen für oder wider gesammelt. Setzen wir nun, dass trotz allen, dem Volke gemachten Vorstellungen die Mehrzahl immer noch auf die Aufhebung dringt, so zwar, dass die bestrittene Einrichtung nur durch den Umstand, weil sich der Rath der Geprüften einmüthig für ihre Beibehaltung erklärt hat, vermöge der Grundgesetze des Staates noch immer als rechtsgiltig angesehen werden müsste; nehmen wir ferner an, dass jene Unzufriedenen es wissen, wie stark ihre Anzahl sei, dass lediglich der Rath der Geprüften es sei, der der Erfüllung ihrer Wünsche entgegensteht: werden wir darum sofort zu befürchten haben, dass sie in Masse aufstehen und Gewalt anwenden werden, um ihren  
 66 | Willen zu haben? O es ereignet sich doch auch in unseren weit unvollkommeneren Staaten, dass der grosse Theil der Bürger nur allzu oft sehr unzufrieden ist mit gewissen Verfügungen, von denen es überdies offen vorliegt, dass sie nicht das gemeine Beste, sondern den Vortheil eines Einzelnen bezwecken, und gleichwohl trägt man doch das Joch von einem Jahre zum andern; und es entsteht gewöhnlicher Weise nicht eher ein Aufruhr, als bis zur Bedrückung auch noch beleidigender Uebermuth und Hohn hinzugefügt wird. Doch lasst uns annehmen, dass die Unzufriedenen hier sogleich Versuche machen, sich mit Gewalt zu verschaffen, was sie auf rechtlchem Wege nicht durchzusetzen hoffen: was werden sie ausrichten, wenn es in jeder Gemeinde auch nur einige besser Gesinnte gibt, die von dem eben so thörichten als strafwürdigen Beginnen der Uebrigen die schleunigste Anzeige an eine höhere Behörde machen, ja auch schon mittlerweile jede ihnen mögliche Vorkehrung treffen, um dem Fortschreiten dieser Unordnungen Einhalt zu thun; wenn ferner Waffen, wie wir schon wissen, nicht in den Händen des einzelnen Bürgers geduldet, sondern nur von  
 67 | gewissen, gerichtlichen Personen getragen werden, der ganze | übrige Vorrath derselben aber an eigenen Orten von der Regierung aufbewahrt wird; wenn endlich von Seite dieser so eben ein

allgemeines Aufgebot an alle Gutgesinnte im Lande ergeht, sich zur Vertheidigung des Vaterlandes unter die Waffen zu stellen, um jene Aufrührer wieder zu Paaren zu treiben? Wird nicht auf diese Art im Kurzen eine Macht erscheinen, deren Ueberlegenheit die Widerspenstigen, ohne dass noch viel Blut geflossen wäre, sich ergeben werden, zumal wenn sie Hoffnung haben, dass man sie hinterher als blosse Verirrte mit aller nur möglichen Milde und Nachsicht beurtheilen werde?

Setzen wir noch hinzu, dass man im besten Staate von Kindheit an den Grundsatz höre, dass jeder ehrlos sei, der sich den Waffen der Regierung widersetzt; erwägen wir ferner, dass hier die Waffenführer die Weisung haben, sich ihrer Waffen mehr nur als Zeichen ihrer Macht, denn als wirklicher Werkzeuge zur Beschädigung zu bedienen, und einen verletzenden Gebrauch von denselben nur dann erst zu machen, wenn sie selbst in Gefahr sind, verletzt zu werden; erwägen wir, dass bei einem Aufruhr, wenn er im besten Staate entstände, nicht Menschen, die da gegen einander erbittert sind, sondern dass eine Schaar von Kriegern gegen eine andere Schaar von Bürgern auftreten würde, in deren Mitte sie alle diejenigen fände, welche Achtung und Liebe | des ganzen 68  
Volkes geniessen; beherzigen wir dies Alles: so wird in uns auf jeden Fall die beruhigende Ueberzeugung entstehen, dass man im besten Staate gewiss wenigstens keine so blutigen Auftritte, wie die Geschichte unserer bisherigen Staaten erzählt, zu besorgen haben werde.

## FÜNFTER ABSCHNITT.

69

### VON DER FREIHEIT.

Schon im Begriffe einer jeden, unsomehr bürgerlichen Gesellschaft liegt es, dass wir durch den Eintritt in dieselbe die Freiheit unseres Thuns auf eine gewisse Weise beschränken. Denn überall machen wir uns anheischig, in gewissen Stücken nicht so, wie unser eigener, sondern nur wie es der Wille des Ganzen verlangen wird, zu handeln. Diese Beschränkung seiner Freiheit, wie unangenehm sie auch dem Thoren und Lasterhaften sein möge, sieht der Vernünftige nie als ein Uebel an, wenn nur dasjenige, wozu er durch den Willen der Gesellschaft genöthiget wird, nichts an sich Böses ist und seine eigene sowohl, als auch die Glückseligkeit des Ganzen am Ende mehr befördert, als beeinträchtigt.